



Privatrecht I

7. Januar 2019

Dauer: 180 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 5 Seiten mit 3 Aufgaben und 10 Fragen.

Hinweise zur Aufgabenstellung

- Beantworten Sie die gestellten Fragen schriftlich auf einem separaten Lösungsblatt. Bitte geben Sie die Sachverhaltsblätter am Ende der Prüfung zusammen mit Ihren Lösungsblättern ab.
- Beantworten Sie die Fragen unter Ausschluss der Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und des besonderen Teils des Obligationenrechts (OR BT).

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu:

Aufgabe 1	ca. 59 % des Totals
Aufgabe 2	ca. 17 % des Totals
Aufgabe 3	ca. 24 % des Totals

Total	100 %
-------	-------

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Prüfung Privatrecht I HS 2018

Aufgabe 1 (ca. 59 %)

Hinweis: Beantworten Sie die Fragen in Form eines Rechtsgutachtens unter Ausschluss der Bestimmungen des besonderen Teils des Obligationenrechts (OR BT).

Teil 1: René Feder (RF) ist Amateur-Tennisspieler im Tennisclub Zürich. Am Freitag, 5. Oktober 2018, 10:00 Uhr morgens, trifft er sich zu einem Trainings-Match mit seinem ärgsten Widersacher Miguel Nasal (MN) vom TC Aargau. Bei RF läuft es beim Spielen nicht nach Wunsch; nach gut einer Stunde Spielzeit (11:00 Uhr) liegt er mit 3-6 und 1-4 zurück. Da reisst dem impulsiven RF der Geduldsfaden. Wutentbrannt schleudert er seinen Tennisschläger zu Boden. Der Schläger zerbricht sofort.

Teil 2: RF stellt mit Schrecken fest, dass er keinen Ersatz-Schläger dabei hat. MN erkennt das Problem und will RF zu Hilfe kommen. Er bietet RF seinen zweiten Schläger für CHF 100 (Neupreis CHF 260) zum Kauf an. MN erwähnt, der Schläger sei zwar ca. zwei Jahre in seinem Auto herumgelegen. Er habe ihn aber erst einmal benutzt und der Schläger befinde sich, wie RF ja selbst sehe, in tadellosem Zustand. Dasselbe gelte für die Saiten. Dafür stehe er ein.

Teil 3: Nach einer gewissen Bedenkzeit entscheidet sich RF dazu, den Schläger zu kaufen. Er bezahlt den Schläger sofort in bar.

Die beiden nehmen das Spiel wieder auf und gleich beim ersten Schlag von RF, einem einfachen, mit vergleichsweise geringer Kraft geschlagenen Rückhand-Slice, reisst eine Quersaite des soeben von MN gekauften Schlägers. RF muss das Spiel aufgeben. Er ist ausser sich und brüllt MN an, er wolle sein Geld zurück, denn dieser Schrott-Schläger sei keinen Franken wert. MN will davon nichts wissen und will die CHF 100 behalten. Dass die Saite gerissen sei, sei nicht seine Schuld. Ein solcher Zwischenfall sei angesichts von RFs schlechter Tagesform kein Wunder. Die neue Besaitung des Schlägers würde CHF 50 kosten.

A. Kann RF von MN Schadenersatz aus Vertrag verlangen? (ca. 24 %)

Variante zum 3. Teil: RF entscheidet sich, den Schläger zu kaufen, bezahlt ihn jedoch nicht sogleich und die beiden treffen bezüglich der Bezahlung auch keine Vereinbarung. Der Schläger hält und die beiden können das Match beenden. Allerdings verliert RF nach hartem Kampf mit 3-6, 7-5 und 4-6. Widerwillig gratuliert er MN zu seinem Triumph. Aus Trotz und um MN zu ärgern, findet RF eine Ausrede, um den Preis für den Schläger im Anschluss an das Match nicht sofort bezahlen zu müssen. Auch nach einer Woche hat RF noch nicht bezahlt. MN verliert die Geduld.

B. Kann MN den Schläger zurückverlangen? Wie muss er dazu vorgehen? (ca. 17 %)



- C. MN möchte lieber das Geld als den Schläger. Was ändert sich, wenn vereinbart wurde, dass RF den Preis von CHF 100 bis am Montag, 8. Oktober 2018 hätte bezahlen müssen? Liegt in diesem Fall ein Verfalltagsgeschäft oder relatives Fixgeschäft vor? (ca. 11 %)

Variante zum 2. und 3. Teil: Auch MN hat keinen zweiten Schläger auf dem Platz dabei, jedoch in seinem Auto, welches er auf einem Parkplatz in der Nähe abgestellt hat. Sie vereinbaren einen Kauf für CHF 100 (Neupreis CHF 260). RF bezahlt den Schläger sofort in bar. Als MN den Schläger aus dem Auto holen will, trifft ihn fast der Schlag. Von seinem Auto inklusive Tennisschläger ist nicht mehr viel übrig. Die Polizei informiert ihn, dass ein Rad-schützenpanzer 93 des Schweizer Militärs ausser Kontrolle geraten und von der Strasse abgekommen sei. Sein Auto sei um ca. 10:30 Uhr vom Panzer erfasst und vollständig zerstört worden.

- D. Kann RF von MN die CHF 100 zurückverlangen? (ca. 7 %)



Aufgabe 2 (ca. 17 %)

Hinweis: Beantworten Sie die Frage in Form eines Rechtsgutachtens unter Ausschluss der Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG).

Federica Stoll (FS) aus Mönchaltorf (ZH) ist stolze Eigentümerin eines Pferdes, welches sie in einem nahegelegenen Stall, ca. 6 Kilometer von ihrer Wohnung entfernt, untergebracht hat. FS hatte das Pferd vor über 10 Jahren für CHF 7'000 zu Hobby-Zwecken gekauft.

Am Samstag, 6. Oktober 2018, hat sich FS mit einer Freundin in Schlieren (ZH) zu einem gemeinsamen Ausritt verabredet. FS fährt mit ihrem Volvo XC90 samt Pferdeanhänger über die Autobahn A1 nach Schlieren. Vor dem Gubrist-Tunnel gerät sie in einen Stau und muss aufgrund der stehenden Kolonne abrupt abbremsen.

Der unmittelbar dahinter fahrende Günter Schmidt (GS) ist auf dem Weg nach Deutschland, wo er Verwandte besuchen will. Er ist spät dran und fährt deshalb an der Grenze des Erlaubten und mit nur wenigen Metern Abstand hinter FS. Es kommt, wie es kommen muss: als FS wegen der Kolonne auf die Bremsen tritt, kann GS nicht rechtzeitig anhalten und fährt mit voller Wucht in den Pferdeanhänger hinein. Das Pferd erleidet schwere Verletzungen. Gemäss polizeilichem Gutachten wäre es GS bei Einhaltung des gesetzlich vorgesehenen Sicherheitsabstandes problemlos möglich gewesen, rechtzeitig abzubremsen.

Die Reparaturkosten des Pferdeanhängers betragen CHF 10'000 und die Kosten für die tierärztlichen Behandlungen für das Pferd belaufen sich auf CHF 15'000. Ausserdem beklagt sich FS darüber, dass sie ihr Pferd seit dem Unfall nicht mehr wiedererkenne, zumal es völlig verängstigt sei und ihr überhaupt nicht mehr vertraue.

E. Kann FS gegen GS einen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen?



Aufgabe 3 (ca. 24 %)

Bitte beantworten Sie die untenstehenden Fragen.

- F. Definieren Sie den Begriff des Vereins.
- G. Unter welchen Umständen muss sich ein Verein im Handelsregister eintragen lassen? Was könnte Zweck dieser Bestimmung sein?
- H. Besteht ein Anspruch auf Beitritt zu einem Verein?
- I. Definieren Sie den Begriff der Stiftung.
- J. Wodurch unterscheiden sich Familienstiftungen und klassische Stiftungen? Was passiert, wenn eine Stiftung sowohl Familienzwecke als auch andere Zwecke verfolgt?